

Kennntnisnahme über die ²¹³⁹Bereitstellung von nicht erheblichen außerplanmäßigen Haushaltsmitteln gemäß § 8 der Haushaltssatzung 2025

Bereitstellung von investiven Finanzmitteln in Höhe von 29.300 € für die Maßnahme „Fahrradabstellanlage im neuen Bahnhofsgebäude“:

Die Fördermittel wurden nach der ursprünglichen Kostenschätzung fristgerecht in voller Höhe abgerufen. Durch eine Reduzierung der förderfähigen Baukosten war ein Teilbetrag der abgerufenen Förderung an den NWL – Nahverkehr Westfalen-Lippe – zurückzuzahlen.

Dieser Betrag wurde am 03.03.2025 außerplanmäßig bereitgestellt.

Dass es sich um eine Anlage zu TOP 2 der Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld am 10.04.2025 handelt, bescheinigen

gez. Eliza Diekmann-Cloppenburg (Bürgermeisterin)

gez. Katharina Woltering (Schriftführerin)